

defehler)“ ein — immer noch unter dem Aspekt der recensio — doch handelt es sich hier dabei natürlich (das ergibt sich schon aus der Bezeichnung „Fehler“) um eben jene Gruppe von Lesarten, die — bei Maas stillschweigend vorausgesetzt — zweifelsfrei als Korruptelen des Originals bestimmbar sind (examinatio!)<sup>34</sup>).

Man sollte übrigens eine Differenzierung der Begriffe „Korruptele“ und „Fehler“ einführen, etwa in der Weise, wie Kantorowicz zwischen „richtiger“ und „echter“ Lesart unterschieden hat: „Dieser Text [vom Verfasser selber stammend, Urschrift, Original] ist der ‚richtige‘, die mit ihm übereinstimmenden Lesarten sind die ‚richtigen‘. Dieser Begriff ist strengstens zu trennen von dem der ‚echten‘ Lesart. ‚Echt‘ sind nur die durch ‚Vererbung‘, d. h. durch nie unterbrochene Überlieferung, durch bloßes treues Abschreiben auf uns gelangten Lesarten; diese müssen also auch richtig sein. Aber die richtigen sind nicht immer echt, denn sie können auch durch ‚Conjectur‘, durch ‚glückliche Vermutung‘ eines alten oder neuen Philologen ‚gefunden‘ worden sein.“<sup>35</sup>). Der negative Aspekt dieser Differenzierung in der Terminologie, die sich einerseits am Bezug auf das Original („richtig“), andererseits am Bezug auf die Überlieferung („echt“) orientiert, wäre dann mit einem Begriff „Korruptele“ für die korrumpierende Abweichung vom Original<sup>36</sup>), mit einem Begriff „Fehler“ für die Abweichung innerhalb der Überlieferung bezeichnet. Beides ist keineswegs dasselbe. Formulieren wir mit Anlehnung an Kantorowicz: Korruptelen müssen zwar immer auch Fehler sein, Fehler aber nicht immer auch Korruptelen. Denn eine „glückliche Vermutung“ eines Abschreibers kann zwar „richtig“ sein, also eine Korruptele beseitigen und damit das Original wiederherstellen, bleibt aber, als Abweichung von der Vorlage gesehen, ein „echter“ Fehler<sup>37</sup>).

<sup>34</sup>) Siehe den Aufsatz „Leitfehler und stemmatische Typen“ (wie Anm. 13). — Maas definiert den „Leitfehler“ einerseits von der Zwecksetzung her: er ist so beschaffen, daß er zur Darstellung der stemmatischen Relation der Zeugen verwendet werden kann — zum andern von seiner Qualität her: er ist so beschaffen, daß er „aller Wahrscheinlichkeit nach“ nicht durch Konjekturen entfernt werden kann („Trennfehler“) — zum dritten von seiner Entstehungsursache her: er ist so beschaffen, daß ihn zwei Schreiber „aller Wahrscheinlichkeit nach“ nicht unabhängig voneinander begangen haben können („Bindefehler“).

<sup>35</sup>) (Wie Anm. 26) S. 36 § 4.

<sup>36</sup>) Mit dem Begriff „Original“ ist letzten Endes der Text gemeint, wie ihn der Autor eigentlich haben wollte — also selbst ein Autograph kann Korruptelen enthalten.

<sup>37</sup>) Beispiele s. u. S. 168 mit Anm. 67. — Mir scheint diese zusätzliche Unterscheidung von „Fehler“ und „Korruptele“ vor allem zweckmäßig in prak-